



Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

ab 22. Juni 2020 (Version: 26. Juni 2020 MM)

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, **in der Garderobe, bei Besprechungen**, beim Zuschauen, **beim Duschen, nach dem Training** oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1,5 Meter Abstand** einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 300 nicht überschritten wird. Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Bestehen Sitzgelegenheiten, ist mindestens 1 Sitz zwischen 2 Personen freizuhalten. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Schutzmaske.

Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Maskenpflicht, und/oder kann die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann auf die Erstellung von Sektoren und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Die Obergrenze von Anwesenden kann durch die Kantone reduziert werden.



FUSSBALLCLUB WÄDENSWIL

POSTFACH 8820 WÄDENSWIL

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen **die Trainer** für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Die Trainer sind für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich und sorgen dafür, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins jederzeit als Excel-Tabelle zur Verfügung steht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein sind dies:

Nick Schertenleib, 079 400 22 68, spiko@fcwaedenswil.ch
zuständig für Aktive Herren 1 + 2

Tom Schertenleib, 079 512 31 37, juniorinnen@fcwaedenswil.ch
zuständig für Aktive Frauen 1 + 2, Juniorinnen B – F

Martin Bislin, 076 580 61 00, senioren@fcwaedenswil.ch
zuständig für Senioren 30+, 40+, 50+

Ernst Graf, 079 590 43 95, ernesto.conte@bluewin.ch
zuständig für Junioren A-F

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

7. Besondere Bestimmungen

Duschen und Garderoben auf den Sportanlagen Beichlen und Schöneegg dürfen benützt werden. Nach wie vor gilt die Abstandsregel gemäss Schutzkonzept des BAG.

Es soll im Tröpfchen-System geduscht werden, ein längerer Verbleib in den Garderoben ist nicht erwünscht, Teambesprechungen müssen draussen abgehalten werden.

Der Betrieb des Kiosk Beichlen ist unter Einhaltung des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für Gastrobetriebe möglich.

Die Schulwiesen unterliegen den Bestimmungen der Dienststelle Immobilien. Den Anweisungen der Schulhaus-Abwarte muss Folge geleistet werden und die Distanz- und Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten.